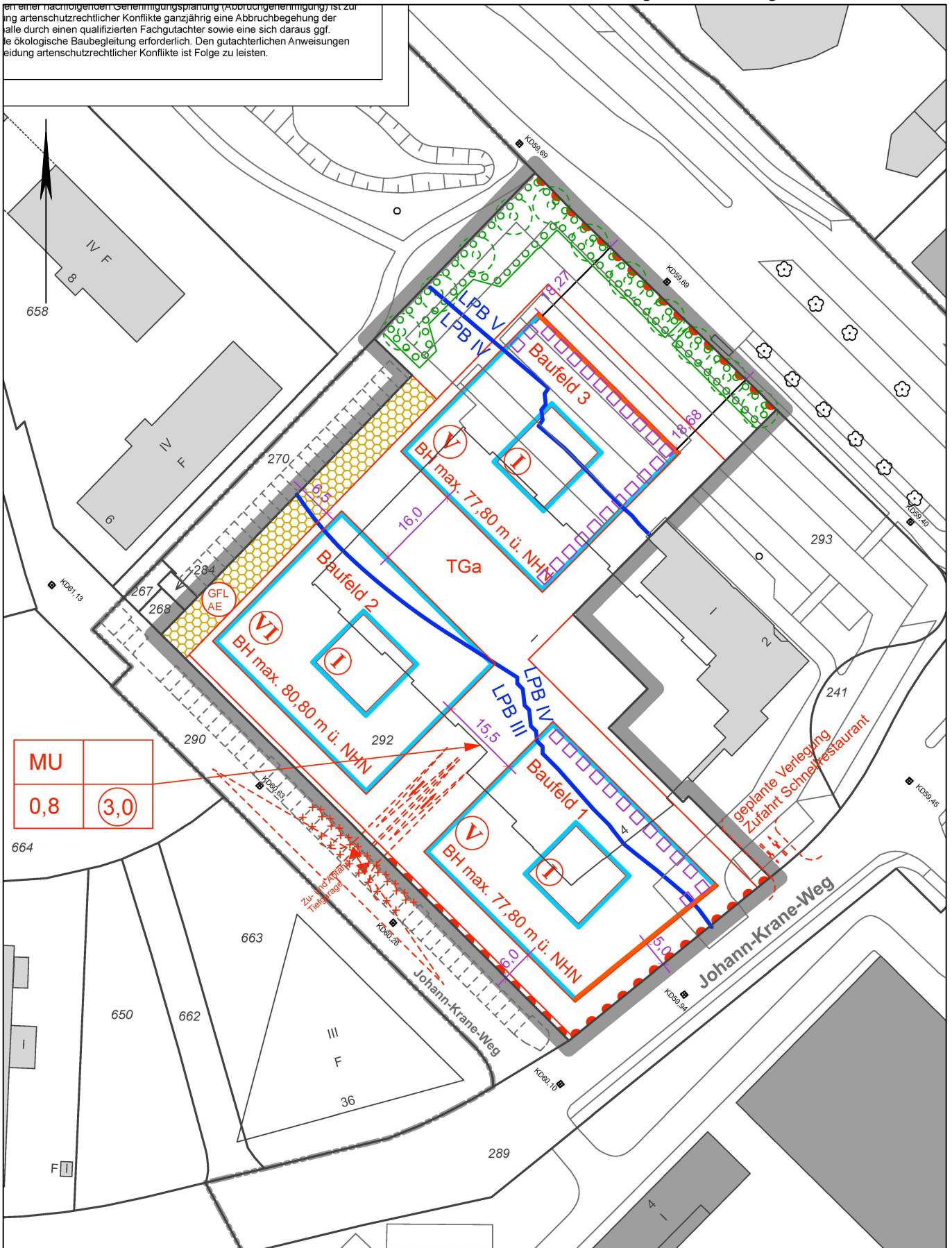


Anlage 4 zur Vorlage Nr. V/0891/2019

Bei einer nachfolgenden Genehmigungsplanung (Roburbruchgenehmigung) ist zur Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte ganzjährig eine Abbruchbegehung der Fläche durch einen qualifizierten Fachgutachter sowie eine sich daraus ggf. ergebende ökologische Baubegleitung erforderlich. Den gutachterlichen Anweisungen zur Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte ist Folge zu leisten.



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409:
Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg

Planverkleinerung / Maßstab 1:1000